

Mit der Unterschrift erlaube(n) ich(wir)

Name, Vorname

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

das unser(e) Sohn/Tochter:

Name, Vorname

geboren am:

an den Wettbewerben teilnehmen kann. Wir werden unsere(n) Tochter (Sohn) nur dann an den Wettkämpfen teilnehmen lassen, wenn dies ohne Gefährdung der Gesundheit und/oder der körperlichen Unversehrtheit möglich ist.

Wir versichern:

- das sich unser(e) Sohn(Tochter) über die Bedingungen laut Ausschreibung vor Wettkampfbeginn informiert und diese anerkennt
- das wir für die Wettkampfkosten aufkommen, sofern keine abweichenden Vereinbarungen bestehen

Folgenden Wortlaut nehmen wir zur Kenntnis und erkennen diesen an:

„Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstaltungsordnung, Bundesligaordnung, Antidopingordnung, Kampfrichterordnung, Rechts- und Verfahrensordnung, Disziplinarordnung) zugrunde. Diese können vor Ort am Wettkampftag bei der Startnummernausgabe eingesehen werden.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen und die Rechts- und Verfahrensordnung als für sich verbindlich an.“

#### Auszug aus der DTU Sportordnung

#### B.3 Gesundheit

Teilnehmer an Wettkämpfen der DTU und ihren Mitgliedern (Triathlon, Duathlon, Winter-Triathlon, Cross-Triathlon, Aquathlon und Swim and Run und verwandte Multisportarten) dürfen nur mit entsprechenden gesundheitlichen Voraussetzungen an den Start gehen. Dies ist mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular zu bestätigen.

Für Schüler und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

- Die Erziehungsberechtigten haben dies mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular zu bestätigen, spätestens bei der Abholung der Startunterlagen.
- Bei Meldung über oder durch einen Verein / Abteilung: dem Verein / Abteilung liegt eine schriftliche Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten vor, den Schüler oder den Jugendlichen für einen Wettkampf zu melden. Mit Abgabe dieser Meldung versichert der Verein / die Abteilung, dass die vorstehende Erlaubniserklärung vorliegt und gemeldete Athleten ihre Sportgesundheit nachweisen können. Der Nachweis der Sportgesundheit liegt zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurück.

Eine Kontrolle der Sportgesundheit findet bei Wettkämpfen nicht statt.

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)